

Registrierung der Gesundheitsberufe: Unterlagen für die persönliche Antragstellung

Wichtige Information: Vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin für Ihre persönliche Antragstellung in Ihrer nächstgelegenen AK Bezirksstelle unter ktn.ak.at/gbr. Bitte nehmen Sie zu Ihrem Termin alle Unterlagen im **ORIGINAL** mit. Übersetzungen werden ausschließlich von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher akzeptiert.

Antrag Vorlage unter: ktn.ak.at/gbr	Vier Antragsformulare stehen zur Auswahl: DGKP, MTD, OTA oder PA/PFA Bitte digital ausfüllen und ausgedruckt zum Termin mitbringen	
Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Reisepass oder Personalausweis • Alternativ: Führerschein, nur gemeinsam mit Staatsbürgerschaftsnachweis 	
Qualifikationsnachweis	Für jeden abgeschlossenen Gesundheitsberuf das entsprechende Zeugnis/Diplom/FH-Bachelorurkunde. Bei Ausbildungen im Ausland: nur Bescheid (Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid) im Original	
Freiwillige Daten (akademische Grade und weitere Ausbildungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Akademischer Grad: Bescheid • DGKP-Spezialisierung: Qualifikationsnachweis • Diplom- oder Fachsozialbetreuung: Ausbildungsnachweis 	
Bei Namensänderung(en)	Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Bescheinigung der freiwilligen Namensänderung. Der Verlauf muss lückenlos dokumentiert sein.	
Nachweis Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung) <small>Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten können im Zuge der Beantragung eines österreichischen Strafregisters auch eine Auskunft aus dem Herkunftsstaat einholen (ECRIS)</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Strafregisterbescheinigung aus Österreich / Bei Aufenthalt in weiteren Staaten, erkundigen Sie sich bitte unter 050 477 DW 8000 oder per Mail an gbr@akkt.n.at bei der Registrierungsbehörde AK Kärnten. • NICHT: Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ bzw. „Kinder- und Jugendfürsorge“ • Nachweise nicht älter als 3 Monate 	
Nachweis gesundheitliche Eignung /Ärztliches Attest	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest von Allgemeinmediziner/in oder Internist/in • Nachweise nicht älter als 3 Monate 	
Nachweis über Deutschkenntnisse	Sprachniveau: B1 (PA/PFA), B2 (DGKP/MTD/OTA außer Logopäde/in C1); Zertifikate: ÖSD, Goethe Institut, telc Deutsch, TestDaF, Uni-Sprachzentren	
(Pass-)Foto in Farbe	Keine weiteren Personen bzw. Gegenstände im Bild/Person muss eindeutig erkennbar sein.	
Unterschriftsblatt	Liegt in der Behörde auf	

Gesundheitsberuferegister der AK Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt

T: 050 477 DW 8000 / E-Mail: gbr@akkt.n.at / Informationen und Formulare: ktn.ak.at/gbr